

Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90 Die Grünen vom 30.11.2019 zum Thema ökologisches Linden – Ausgleichsmaßnahmen

1. Ist die Stadt Linden ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit den gesetzlich geregelten Kompensationsmaßnahmen vollständig nachgekommen (Umsetzung, Kontrolle, Dokumentation und Abrechnung beschlossener Maßnahmen mit den Bauherren)?

Die Stadt Linden befindet sich im ständigen Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde die für derartige Maßnahmen zuständig ist. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde bislang noch keine Kritik bzgl. der Stadt Linden angemeldet.

Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Grundstücken, vor allem bei kleineren Maßnahmen, sind in der Vergangenheit nicht kontrolliert worden, hier besteht Nachholungsbedarf.

2. Besteht in der Stadt Linden ein Guthaben bei Ökopunkten und - wenn ja: wie hoch ist es?

Die Stadt Linden führt kein Ökokonto sondern ein Konto über laufende Ersatzmaßnahmen, die bei Bedarf den jeweiligen Eingriffen als Ausgleich zugewiesen werden.

Bei den vorlaufenden Ersatzmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, wie die Renaturierungen im Bereich vom Lückenbach, die Maßnahmen Am Schaafbach im Zuge der Aufstellung des Bebauungsweg Nördlich Breiter Weg aber auch den Stilllegungen in den Waldabteilungen 121 b und 125 im Bergwerkswald.

Die Stadt verfügt über ein Guthaben an Biotopwertpunkten. Herr Dr. Karl vom Ingenieurbüro für Umweltplanung hat im Jahr 2010 eine Kontenübersicht dieser Biotopwertpunkte für die Stadt Linden wie folgt eruiert:

Konto	Fläche m2	Saldo+/-
Die Wandelwiesen / Bei Ochsenwiese	0,000	0,000
Am Rittergut/Rindsmühle	0,000	0,000
Rohrwiesen	4.772	61.564
Schaafbach – Oberste Mönchwiese	3.097	76.496
Bergwerkswald und Sonstige	197.010	1.278.500
	216.734	1.709.430

Seitdem hat die Stadt noch weitere Bebauungspläne aufgestellt die auch mit Ausgleichsmaßnahmen bestückt waren.

a) B-Plan Nr. 51 1. BA 1. Änderung (Nördlich Breiter Weg)

Hier wurde eine CEF Maßnahme (measures that ensure the continued ecological functionality) begründet das heißt, eine vorgezogene

Ausgleichsmaßnahme wurde hier durch Erweiterung des Renaturierungsgebietes Rohrwiesen vorgenommen.

Die Kosten für den Ausgleich Nördlich Breiter Weg wurden in den Verkaufspreis eingerechnet und auf die Käufer umgelegt.

b) B-Plan Nr. 64 Solarpark Linden im Bereich „Auf dem Bruch“

Hier sind die Maßnahmen direkt durch Gehölz Pflanzungen im Bereich des Solarparks umgesetzt worden.

c) B-Plan Nr. 65 „Die Tränke“

Hier war ein Ausgleich auf privaten Grundstücken gefordert wobei eine Kontrolle bislang noch nicht erfolgt ist aber noch erfolgen wird.

d) B-Plan Nr. 66 Solarpark Linden II im Bereich „Steinrücksweg“

Hier sind die geforderten Ausgleichsmaßnahmen zunächst umgesetzt worden, bei Kontrolle musste allerdings festgestellt werden, dass der angepflanzte Kreuzdorn teilweise unter gemulcht worden ist. Hier wird eine Neubepflanzung erfolgen.

Eine noch detailliertere Darstellung war leider aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit nicht möglich